

Anmeldung für das *Künstlerische Aufbaujahr* (3. Schuljahr)

Name: Vorname:

geb. am: in

Anschrift:

Tel.:

Bundesland: Reg.-Bezirk:.....

Hauptfach: Pflichtfach:

Mit BfSM-Abschluss

Ohne BfSM-Abschluss

Schulgeld: Höhe und Abtretungserklärung

Ab dem 01. August 2015 beträgt das Schulgeld 152,50 Euro je Unterrichtsmonat (= 11 Monate/Schuljahr). Der Schulgeldersatz durch die Regierung von Schwaben für das Schuljahr 2016/17 beträgt 102,50 Euro. Der Eigenanteil beträgt 50 Euro je Unterrichtsmonat. Der Schulgeldersatzanspruch wird mit der Anmeldung an die Berufsfachschule für Musik gemeinnützige Schulträger GmbH abgetreten.

Hiermit melde ich mich für das *Künstlerische Aufbaujahr* 20..../20.... an.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Aufnahmevoraussetzungen laut § 3 BFSO Musik

In das dritte Schuljahr darf vorrücken, wer

1. einen mittleren Schulabschluss (Art. 25 BayEUG) besitzt und
2. im Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Musik das Gesamtergebnis „gut“ und jeweils die Note „gut“
 - a) im instrumentalen oder vokalen Hauptfach,
 - b) im Hauptfach Chorleitung/Ensembleleitung und
 - c) im Pflichtfach Unterrichtsmethodik des Hauptfachinstruments oder des Gesangs in Grundzügen

erhalten hat.

Externe Bewerber/innen (ohne BfsM-Abschluss) können in das *Künstlerische Aufbaujahr* aufgenommen werden, wenn sie die Hochschul- oder Fachhochschulreife und eine besondere musikalische Eignung nachweisen können.